

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Jörg Bode, Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP)

Spricht das Sozialministerium mit der Datenschutzbeauftragten?

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Jörg Bode, Thomas Brüninghoff und Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.05.2020

Die HAZ berichtete am Samstag, den 25.04.2012, in einem Artikel mit der Überschrift „Friseure öffnen - mit Auflagen“, dass „die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht nur strikte Sicherheits- und Hygienevorkehrungen einhalten, sondern auch Namen und Kontaktdaten der Kundschaft sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Salons dokumentieren“ sollen. Weiter wurde ausgeführt: „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde, wie schon bei der Anweisung zur Übermittlung von Quarantäne-Listen durch die Gesundheitsämter an die Polizei, auch in dieser Angelegenheit nicht durch das Sozialministerium eingebunden.“

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei der oben beschriebenen Maßnahme datenschutzrechtliche Belange berührt werden?
2. Wenn ja, warum wurde die Datenschutzbeauftragte nicht eingebunden, wenn nein, warum nicht?
3. Ist geplant, die Datenschutzbeauftragte in Zukunft wieder einzubinden?
4. Wie und durch wen erfolgen die Weitergabe und Weiterverarbeitung?
5. Widerspricht die Erfassung aller Kunden der bisherigen Praxis, nur Verdachtsfälle zu testen?